

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3- Rechtsamt

Vorlagen-Nr. 0098/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

26.01.2010 ungeändert

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

09.02.2010 ungeändert

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungs-
gegenstand

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum
hier: Amtszeit 17.03.2010 bis 16.03.2015

Sachverhalt:

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum läuft am 16.03.2010 ab.

Daher ist es erforderlich, dass der Rat, der nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NW) vom 16.12.1992 (GV NW 1992, S. 32) für die Wahl der Schiedspersonen zuständig ist, eine Wiederwahl vornimmt.

Nach § 3 Abs. 3 SchAG NW wird die Schiedsperson für fünf Jahre gewählt.

Herr Günther Heubaum hat mit Schreiben vom 13.12.2009 erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Günther Heubaum für weitere fünf Jahre (17.03.2010 bis 16.03.2015) zur stellvertretenden Schiedsperson.